

„Kinderschutz geht alle Kommunen etwas an“

Caritas fordert landeseinheitliches Präventionsgesetz

Die Caritas in NRW fordert ein landeseinheitliches Gesetz, um den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verbessern. „Ein solches Präventionsgesetz ist längst überfällig und notwendig“, sagte Heinz-Josef Kessmann, Sprecher der nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasdirektoren.

„Nach wie vor fehlt in NRW Rechts- und Finanzierungssicherheit für gute und bewährte Angebote und Arbeitsstrukturen im präventiven Kinder- und Jugendschutz“, sagte Kessmann. Er erwarte, dass mit einem Landesgesetz diese erhebliche Lücke im Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII) geschlossen und die präventive Jugendhilfe und Gesundheitsförderung ausgebaut und weiterentwickelt würden. Bereits im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen sei das Gesetz unter dem Stichwort „Politik der Vorbeugung“ angekündigt worden, jetzt endlich komme das Thema im Landtag auf die Tagesordnung.

Zwar existieren inzwischen – vielfach auch angeboten von der Caritas in NRW – zahlreiche Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche. Dazu zählen Schwangerschaftsberatung, Familienpflege, Kurberatung, Familienpatenschaften und Erziehungsberatung.

Keinesfalls verlässlich und flächendeckend jedoch gibt es die so wichtigen Angebote der sogenannten „Frühen Hilfen“ für ganz junge Mütter und Familien, beispielsweise in Geburtskliniken und Kindertageseinrichtungen. Auch spezielle Leistungen wie die Müttergenesungsberatung, die Familienpflege und die ambulanten erzieherischen Hilfen werden nicht überall angeboten. Gerade solche niedrigschwelligen Angebote bieten Familien frühzeitig Hilfe bei der Lösung von Problemen.

Einige „Frühe Hilfen“ mussten schon wieder eingestellt werden

„Dass das Land NRW mit der Ausarbeitung eines Landespräventionsgesetzes lange gezögert hat, führt dazu, dass sich lediglich jene Handlungsfelder der „Frühen Hilfen“ flächendeckend entwickeln, die durch Mittel der Bundesinitiative gefördert werden“, kritisierte Kessmann, der Diözesan-Caritasdirektor in der Diözese Münster ist. Selbst diese Schwerpunkte seien jedoch keineswegs auskömmlich finanziert. „In den letzten Jahren mussten sinnvolle und gut etablierte Angebote der Caritas aufgrund fehlender rechtlicher Anerkennung und nicht ausreichender kommunaler Finanzierung wieder eingestellt werden“, kritisierte er.

„Kinderschutz geht alle Kommunen etwas an“, betonte Kessmann. Ein eigenes Landespräventionsgesetz sollte daher etablierte und neu entwickelte Angebote im Rahmen der „Frühen Hilfen“ rechtlich und finanziell absichern. Darüber hinaus müsse der Landesgesetzgeber jedoch auch aus seinen eigenen Modellprojekten lernen – „Stichwort

Präventionsketten“, betonte Kessmann. „Entwicklungsfördernde präventive Hilfen auch für Kinder über sechs Jahre und Jugendliche müssten diskutiert und gesetzlich konkretisiert werden“, forderte er. Für die Familien, Kinder und Jugendlichen in NRW hoffe die Caritas, dass das Landespräventionsgesetz nicht nur eine Absichtserklärung der Regierungsparteien bleibe. SPD und Grüne haben im Landtag einen Antrag eingebracht, der die Ausarbeitung eines Landespräventionsgesetzes (Drucksache 16/7146) unterstützt. ◀ M.L.

Internationaler Tag der Pflege

Den 12. Mai, den internationalen Tag der Pflege, werden die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW nutzen, um auf drängende Fragen hinzuweisen.

Unter dem Motto "Wir für Sie" wollen die Verbände die Leitungen der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege in die Öffentlichkeit bringen. Unter dem Schlagwort der Quartiersentwicklung fordern die Verbände eine ausreichende Versorgung mit ambulanten und stationären Pflegeangeboten. Sie demonstrieren aber auch für das Anliegen, mehr Geld in die Ausbildung von Pflegekräften zu investieren.

Der Internationale Tag der Pflege geht zurück auf den Geburtstag der britischen Krankenschwester Florence Nightingale, die als Pionierin auf dem Gebiet der Pflege gilt. Der 12. Mai soll als Auftakt und zentraler Tag für Aktionen und Veranstaltungen in ganz NRW dienen, die bis zum 19. Mai dauern können. ◀

„Caritas in NRW – AKTUELL“ ist der Informationsdienst der Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn.

Er erscheint sechsmal im Jahr.

Zu bestellen bei:

Caritas in NRW

Redaktion

Lindenstraße 178

40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11/51 60 66 20

Telefax: 02 11/51 60 66 25

E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de

Bestellungen auch über die Pressestellen der nordrhein-westfälischen Diözesan-Caritasverbände.

ISSN 1611-3527



Schutz für Flüchtlingskinder gewährleisten

Caritas kritisiert Pläne der Bundesregierung, minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bundesweit auf die Kommunen zu verteilen

Mit großer Sorge sieht der Diözesan-Caritasverband Paderborn Bestrebungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, künftig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bundesweit auf die Kommunen zu verteilen. Probleme aufgrund der steigenden Zahl jugendlicher Flüchtlinge würden dadurch nur verlagert oder sogar neu geschaffen, befürchtet Paul Krane-Naumann vom Diözesan-Caritasverband.

„Eine solche Verteilung wird unerfahrene Kommunen und Jugendämter vor große Probleme stellen und den Schutz der Kinder und Jugendlichen schwächen.“ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden bisher an dem Ort, wo sie aufgegriffen werden, vom zuständigen Jugendamt in Obhut genommen. Dieses bringt sie in der Regel in einer Einrichtung der Jugendhilfe unter und bestellt unverzüglich einen Vormund. In Nordrhein-Westfalen sind vor allen Dingen grenznahe Städte wie Aachen und Kempen, Städte mit Erstaufnahmeeinrichtungen wie Dortmund und begehrte Großstädte wie Köln oder Düsseldorf betroffen. Das führt dazu, dass sieben von insgesamt 192 Jugendämtern in NRW mehr als 90 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge betreuen. Zur Lösung der damit verbundenen Probleme hat das Land Bayern eine Initiative zur Umverteilung jugendlicher Flüchtlinge in den Bundesrat eingebracht. Das Bundesfamilienministerium arbeitet deshalb gerade an einer entsprechenden Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Vorrang muss das Kindeswohl haben

Aus Sicht der Caritas muss der zentrale Aspekt im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen jedoch die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention sein. „Die durch steigende Flüchtlingszahlen bedingte Notlage in den aufnehmenden Kommunen darf nicht dazu führen, dass erfolgreiche, gut funktionierende und dem Kindeswohl dienende Verfahren nicht mehr greifen“, kritisiert Paul Krane-Naumann. „Es ist nicht nachzuvollziehen, warum für eine gerechte Lastenverteilung statt der Finanzen Kinder und Jugendliche umverteilt werden sollen.“

Die bundesweite Verteilung womöglich gegen den Willen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mache für diese einen wiederholten Neuanfang nötig, und das, obwohl viele bereits eine gefährvolle, strapaziöse Flucht mit traumatischen Erlebnissen hinter sich hätten, kritisiert der Diözesan-Caritasverband. Die Verzweiflung und der Schmerz der Entwurzelung würden durch eine Umverteilung unnötig verlängert. „In einem reichen Land wie Deutschland mit klar geregelten Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe muss es möglich sein, den jungen Menschen eine Zukunftsperspektive zu bieten, ohne bewährte Standards der Jugendhilfe in Frage zu stellen“, sagt Krane-Naumann. ◀

**Bischöfe loben „Preis gegen Fremdenfeindlichkeit“ aus
Mit Blick auf steigende Flüchtlingszahlen und aus Sorge vor Fremdenfeindlichkeit lobt die Deutsche Bischofskonferenz in diesem Jahr erstmals den „Katholischen Preis gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“ aus.**

Ziel sei es, öffentliche Aufmerksamkeit für die Integration von Flüchtlingen zu mobilisieren, zum Engagement zu ermutigen und neue Projekte und Initiativen ins Leben zu rufen, sagte der Vorsitzende der Migrationskommission der Bischöfe, der Hildesheimer Bischof Norbert Trelle. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert, die auf bis zu drei Preisträger aufgeteilt werden können. Er soll am 16. November in Berlin verliehen werden.

Der Jury gehören unter anderem der frühere Bundestagspräsident Wolfgang Thierse, der Journalist Heribert Prantl und Caritas-Präsident Peter Neher an. ◀

Jungen Flüchtlingen Ausbildung und Studium ermöglichen

Die Caritas im Erzbistum Köln fordert, jungen Flüchtlingen trotz ungeklärter Herkunft der Eltern Ausbildung oder Studium zu ermöglichen.

Diözesan-Caritasdirektor Frank Johannes Hensel begrüßte eine Bundesratsinitiative, die darauf abzielt, jungen geduldeten Ausländern den Zugang zu Arbeitsmarkt und Universitäten zu erleichtern. Bislang dürfen junge Asylbewerber in Deutschland trotz guter Schulabschlüsse weder eine Ausbildung machen noch ein Studium aufnehmen, wenn die Herkunft ihrer Eltern nicht geklärt ist. „Es ist nicht hinzunehmen, dass Kinder von Flüchtlingen quasi sippenhaftbar gemacht werden, wenn familiäre Herkunftsfragen ungelöst sind“, sagte Hensel. Betroffen sind allein in Nordrhein-Westfalen Hunderte Kinder von Flüchtlingen. „Es kann nicht sein, dass diese Kinder zwar der Schulpflicht unterliegen, aber anschließend keinen Beruf erlernen dürfen“, kritisierte Hensel und verwies auf die UN-Kinderrechtskonvention, die allen Minderjährigen unabhängig vom Aufenthaltsstatus einen Anspruch auf Bildung und Ausbildung sichert. Mit der Bundesratsinitiative wird sich nach Prüfung und Stellungnahme durch die Bundesregierung der Bundestag beschäftigen. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) hat sich bereits skeptisch zu dem Vorschlag geäußert und Gespräche mit den Ländern angekündigt. ◀

(cpd)

Impressum

Caritas in NRW – AKTUELL

Lindenstraße 178, 40233 Düsseldorf,
Tel.: 02 11/51 60 66 20, Fax: 02 11/51 60 66 25,
E-Mail: redaktion@caritas-nrw.de,
Web: www.caritas-nrw.de

Herausgeber:

Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn, vertreten durch Diözesan-Caritasdirektor Andreas Meiwes, Essen.

Chefredakteur: Markus Lahrmann

Abo-Fragen: Kevin Jandrey, Tel.: 02 11/51 60 66 20,
E-Mail: vertrieb@caritas-nrw.de

Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Anzeigenverwaltung: Bonifatius GmbH
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn,
Karl Wegener, Tel.: 0 52 51/1 53-2 20,
E-Mail: karl.wegener@bonifatius.de

ISSN 1611-3527



Caritas in NRW
ist ein Mitglied der
Caritas Internationalis

Kindergrundsicherung gefordert

Münster – Eine finanzielle Stärkung von Familien mit geringem Einkommen fordert die Caritas in der Diözese Münster. Da sich der derzeit gezahlte Kinderzuschlag als unzureichend erweist, schlägt sie einen Ausbau zu einer einkommensabhängigen Kindergrundsicherung vor. Zwar sei der Zuschlag ein wirksames Instrument, die Existenz von Familien und Kindern zu sichern, „aber die Einkommensgrenzen sind zu eng gefasst“, kritisiert Diözesan-Caritasdirektor Heinz-Josef Kessmann. Die Caritas hat eigene Berechnungen angestellt und einen Vorschlag erarbeitet. Mit einem Mehraufwand von etwa 168 Millionen Euro pro Jahr könnten 113000 Familien zusätzlich unterstützt werden. Zudem hätten 38 Prozent mehr Alleinerziehende einen Anspruch.

Die aktuellen starren Regelungen führen dazu, dass Familien den Anspruch auf den Zuschlag von 140 Euro pro Kind monatlich verlieren, wenn ihr Einkommen nur wenige Euro über der Verdienstgrenze liegt. Im Ergebnis verfügen sie damit über deutlich weniger Geld. „So verfehlt diese Hilfe ihre Absicht, Familien vor

Armut zu bewahren“, sagt Kessmann. Die Entscheidung für Kinder dürfe auch nicht dazu führen, „dass Familien auf Hartz IV angewiesen sind, um ihre Existenz zu sichern“. ◀ (cpm)

Armen eine Stimme geben

Köln – Die Nationale Armutskonferenz (nak) fordert, im 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung auch Arme selbst zu Wort kommen zu lassen. Der Bericht wird Anfang 2016 erscheinen. Das Ansinnen der nak wurde vom verantwortlichen Sozialministerium mit der Begründung zurückgewiesen, das Konzept stehe bereits. „Wenn schon wieder die Menschen, die die eigentlichen Experten sind, weil sie Armut persönlich kennen, ungehört bleiben, wird dieser Bericht abermals viel zu kurz greifen“, kritisierte postwendend der Kölner Diözesan-Caritasdirektor Frank Joh. Hensel, der Sprecher der nak ist. Er appelliert an Bundessozialministerin Andrea Nahles (SPD), den Armen endlich eine Stimme zu geben. Der Armuts- und Reichtumsbericht erscheint einmal in jeder Legislaturperiode und soll Auskunft geben über die soziale und wirtschaftliche Situation

der Menschen in Deutschland. ◀

Interreligiös und katholisch

Münster – Interreligiös und „katholisch sein“: Wie soll das zusammenpassen? „Die gestiegene kulturelle Vielfalt in Deutschland spiegelt sich auch in den Kitas wider“, erklärte Irmgard Frieling vom Diözesan-Caritasverband Münster auf einer Fachtagung. Zwar seien immer noch 60 Prozent der Kinder in den 726 katholischen Kitas im Bistum Münster katholischen Glaubens, doch die weiteren 40 Prozent verteilten sich auf unterschiedlichste Konfessionen, Religionen und Kulturen. Mit acht Prozent stellen muslimische Kinder dabei eine der größten Gruppen in den katholischen Kitas. Das ist nicht verwunderlich: „Muslimische Eltern suchen sich bewusst katholische Einrichtungen für ihre Kinder aus“, erklärte die Konflikttrainerin Fatma Özdemir aus Münster. Dort fänden sie in ihrer Wahrnehmung nicht nur eine bestimmte religiöse Haltung, sondern auch Respekt gegenüber Religionen vor“, erklärte Özdemir. ◀ (cpm)

Internetportal für Pflegeberufe

Angesichts des steigenden Bedarfs an Pflegekräften ist in Nordrhein-Westfalen ein Internetportal für Pflegeberufe gestartet. Unter www.pflegeberufe-nrw.de werben Arbeitgeber und Berufsverbände in der Pflege gemeinsam um Auszubildende für diesen gesellschaftlich wichtigen Beruf.

Neben Informationen zu den Ausbildungen im Bereich der Pflege und zu Karrieremöglichkeiten verfügt die Website über eine Suche nach Ausbildungsberufen und Ausbildungsstätten. Vorgesehen ist auch eine Stellenbörse, in der ambulante Dienste, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser ihre Ausbildungsplätze einstellen können. Auch die Möglichkeit von Online-Bewerbungen ist geplant. Derzeit bieten im Bereich der Caritas in NRW 28 Fachseminare für Altenpflege, vier Altenpflegehilfeschulen, 59 Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschulen und zehn Kinderkrankenpflege-schulen Ausbildungen an. Schon heute besteht ein spürbarer Fach-

kräftemangel bei den ambulanten Diensten, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Dagegen wird die Zahl der Pflegebedürftigen auch weiterhin stark steigen. Das neue Internetportal ist Teil eines Bündels an Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Pflege.

Das Internetportal zur Nachwuchsgewinnung wird getragen von der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, zu der auch die fünf Diözesan-Caritasverbände in NRW gehören, den kommunalen Spitzenverbänden sowie weiteren Träger- und Berufsverbänden. Die Entwicklung des Internetportals wurde durch das NRW-

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) gefördert. „Das in dieser Form bisher einzigartige Internetportal ist ein weiterer konkreter Beitrag, um in Nordrhein-Westfalen noch mehr Menschen für einen verantwortungsvollen und zukunftssicheren Beruf in der Pflege zu gewinnen“, erklärte Gesundheits- und Pflegeministerin Barbara Steffens (Grüne) anlässlich der Freischaltung des Portals. Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste, Krankenpflegesschulen und Fachseminare für Altenpflege sind aufgefordert, sich kostenlos in eine Datenbank einzutragen und ihre Ausbildungsangebote auf der Internetseite vorzustellen. Über eine Suchfunktion können Besucherinnen und Besucher des Portals nach Ausbildungsstätten in ihrer Nähe suchen oder sich anzeigen lassen, wo welche Ausbildungsrichtung angeboten wird. ◀

Leben und Sterben in Würde und Selbstbestimmung

Akademietag: Aktuelle Fragen zu Sterbebegleitung, Sterbehilfe, (assistiertem) Suizid und Tötung auf Verlangen

Aus Angst vor dem Sterben und Angst vor Leid und Schmerz beschäftigen sich immer mehr Menschen mit „Apparatemedizin“ und Sterbehilfe. Individuelle Entscheidungen werfen die Frage nach gesellschaftlichem Druck auf.

Angesichts wachsender Möglichkeiten der Medizin etwa für eine Lebensverlängerung, aber auch bei Schmerztherapie und Symptomkontrolle werden berufsständische und gesetzliche Regulierungen gesucht, um auf moralisch und rechtlich abgesichertem Grund agieren zu können. Der Deutsche Bundestag will noch in diesem Jahr Rahmenbedingungen für das Lebensende, rechtlich Erlaubtes und Verbotenes, gesetzlich regeln. Es geht um assistierten Suizid, Tötung auf Verlangen, organisierte Sterbehilfe, aber

auch um den Ausbau von Palliativmedizin und Hospizangeboten.

Es stellen sich Fragen:

- ▶ Wie weit reicht das menschliche Recht auf Selbstbestimmung?
- ▶ Ist der Gesetzgeber klug beraten, hierzu Vorschriften zu erlassen?
- ▶ Gibt es klare rechtliche und moralische Beschränkungen?
- ▶ Wie viel existenzielle Verfügbarkeit ist angesichts des christlichen Selbstverständnisses vertretbar?
- ▶ Wie sind die Gefahren der Überschreitung rechtlicher Grenzen einzuschätzen?
- ▶ Was dürfen und was müssen Ärzte? Verändert sich möglicherweise das Arzt-Patienten-Verhältnis?

- ▶ Wie viel Potenzial können die Palliativmedizin und hospizliche Versorgung aufbieten?

Es geht um Grundfragen unserer eigenen menschlichen Existenz: Was wünschen wir uns selbst für unser Lebensende? Wie weit sorgen hier christlicher Glaube, humanistische Wertvorstellungen oder auch Medizin und Pflege für haltgebende Entscheidungshilfen?

Dazu veranstalten die Diözesan-Caritasverbände in NRW und die Caritas-Akademie Hohenlind einen Akademietag.

- ▶ **Zielgruppe:** Ärzte und andere verantwortliche Mitarbeiter im Gesundheitswesen
- ▶ **Kostenbeitrag:** 40 Euro inklusive Imbiss und Getränken
- ▶ **Mittwoch, 10. Juni 2015, 16.00 bis 19.00 Uhr**
- ▶ Caritas-Akademie Köln-Hohenlind, Werthmannstr. 1a, 50935 Köln
- ▶ Anmeldung und Infos: www.caritas-akademie-koeln.de ◀

Beste Arbeitgeber

Caritasverband Olpe und Seniorendienste St. Gereon ausgezeichnet

Der Caritasverband Olpe erreichte beim bundesweiten „Great Place to Work“-Wettbewerb „Beste Arbeitgeber Gesundheit & Soziales 2015“ den 1. Platz in der Kategorie „Trägersgesellschaft“. Im Bereich „Pflege“ erreichte die St. Gereon Seniorendienste aus dem nordrhein-westfälischen Hückelhoven einen ersten Platz. Für „Vereinbarkeit von Beruf & Privatleben“ erhielt die St. Gereon Seniorendienste zudem einen Sonderpreis.



Strahlende Sieger aus Olpe (v. l. n. r.): Björn Bohusch (Personalentwicklung), Julie Peetz (stellvertretende Assistentin der Geschäftsführung), Christoph Becker (Vorstand Caritasverband Olpe), Paul Ernst (Vorsitzender der Mitarbeitervertretung Caritasverband), Christoph Rinke (Vorsitzender der Mitarbeitervertretung Alten- und Krankenhilfe der Caritas), Caterina Breuer (Caritas-Zentrum Olpe), Nicolai Quast (Caritas-Zentrum Olpe), Wolfgang Hunold-Schneider (focus-Fachdienst Ambulant Betreutes Wohnen), Annegret Hunold (AufWind), Werner Henzgen (Geschäftsleitung)

Das Gütesiegel „Bester Arbeitgeber“ steht für eine glaubwürdige, respektvolle und faire Zusammenarbeit der Führungskräfte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für eine hohe Identifikation der Mitarbeiter mit ihrer Tätigkeit und für einen starken Teamgeist. Insgesamt wurden 23 Unternehmen aus der Gesundheits- und Sozialbranche für ihre besondere Qualität und Attraktivität als Arbeitgeber ausgezeichnet. 235 Einrichtungen aus der gesamten Gesundheits- und Sozialbranche hatten sich bei der Benchmark-Untersuchung „Beste Arbeitgeber Gesundheit & Soziales 2015“ beteiligt und sich einer unabhängigen Überprüfung ihrer Qualität und Attraktivität als Arbeitgeber auf Basis einer Mitarbeiterbefragung sowie einer Managementbefragung gestellt. Das besondere Miteinander von Dienstgeber und Dienstnehmer im sogenannten Dritten Weg der Kirche finde mit der Auszeichnung und dem gemeinsamen Feiern Anerkennung und sei einer der besonderen Erfolgsfaktoren beim Caritasverband Olpe, hieß es in einer Mitteilung. M.L. Alle Infos unter www.greatplacetowork.de ◀